

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 40 (2014)

Heft: 6

Artikel: Regulierung des Drogenmarktes : Suchthilfe und Polizei im Gespräch

Autor: Beck, Thilo / Menzi, Peter / König, Marianne

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-800130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regulierung des Drogenmarktes: Suchthilfe und Polizei im Gespräch

Mit der erfolgreichen Einführung der heroingestützten Behandlung in den 1990er-Jahren leistete die Schweiz Pionierarbeit bei der staatlich geregelten Abgabe einer illegalen Substanz. Danach wurden aber auf Bundesebene ausser mit dem Ordnungsbussenmodell im Cannabisbereich keine weiteren Schritte weg von der Prohibition hin zu einem regulierten Drogenmarkt gemacht. Gründe dafür sind u.a. moralisch-ideologische Einstellungen, mangelnde Sichtbarkeit der Probleme, das Fehlen von Lobbygruppen und die Angst vor Experimenten. Die Einführung von neuen Modellen zur Cannabisregulierung in den USA und in Europa hat nun auch in der Schweiz die Diskussion neu entfacht und der Druck von unten durch Städte und Suchtfachleute wächst.

Gespräch mit Thilo Beck (Dr. med., FMH Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt Psychiatrie Arud, Zürich) und Christian Schneider (Dr. phil., Analytiker der Bundes-kriminalpolizei, fedpol, Bern).

Die Fragen für das SuchtMagazin stellten Peter Menzi und Marianne König, Infodrog.

Schlagwörter: Marktregulierung | Polizei | Suchthilfe | Politik |

SuchtMagazin: Was verstehen Sie unter Regulierung aus Ihrer Optik der Polizei bzw. der Suchthilfe? Wo besteht Konsens?

Schneider: Es gibt wohl keine grundsätzlichen Unterschiede im Verständnis zwischen den beiden Bereichen. Bei der Regulierung geht es um die Entwicklung von politischen Instrumenten, mit denen der Markt psychoaktiver Substanzen in bestimmter Weise geformt werden kann.

Beck: Aus Sicht der Suchthilfe sind die verschiedenen möglichen Formen der Regulierung eine wichtige Option, die Situation für Konsumierende und für die Gesellschaft zu verbessern. Die Schweiz zeigt sich hier konservativ, verhaftet in einem traditionellen Regulierungssystem. Dieses wird zu wenig in Frage gestellt und weiterentwickelt. Die Ausrichtung ist prohibitionistisch, Verbote stehen im Vordergrund. Nach dem Opportunitätsprinzip gibt es eine beschränkte Regulierung, z.B. mit der Einführung der Ordnungsbussen und ansatzweise der damit verbundenen Entkriminalisierung von Konsum und Besitz von Cannabis.

Schneider: Die Regulierung betrifft bisher nur bestimmte Gruppen von Konsumierenden, z.B. mit der Heroinabgabe. Bei der Heroinabgabe wurde das Verbot einer Substanz unter medizinischen Gesichtspunkten für eine klar begrenzte Gruppe aufgehoben und der Staat übernimmt für diese Gruppe die Regulierung des Marktes als Monopolist. Er bestimmt, wie viel Heroin legal produziert werden kann und nach welchen Qua-

litätsstandards. Der Staat bestimmt auch, wer dieses Heroin konsumieren darf und wo dies getan wird. Das ist eine sehr begrenzte und strikte Form der Regulierung eines Teilmarktes.

SuchtMagazin: Die Schweiz besitzt mit dieser Heroinabgabe eigentlich bereits seit langem ein fortschrittliches Modell der Regulierung. Warum ist man da nicht weitergegangen?

Beck: Die Schweiz hat in der Tat als eines der ersten Länder den Schritt zur Lockerung von Verboten gemacht und damit den betroffenen KonsumentInnen viel Schaden erspart. Trotz dieser Erfolgsgeschichte ist das ursprüngliche, aus heutiger Sicht sehr restriktive Modell der heroingestützten Behandlung aber kaum weiterentwickelt worden.

Schneider: Weiterentwicklungen sind in der Schweiz jeweils auf sehr konkrete Probleme ausgerichtet; es geht darum, sichtbare Probleme zu lösen und die schlimmsten Konsequenzen in den Griff zu bekommen wie zum Beispiel die offenen Szenen der 1990er, wo deutlich wurde, dass hergebrachte Herangehensweisen weitgehend wirkungslos blieben. Diese Problemlösungen werden in der Regel in einzelnen Städten und Gemeinden lanciert. Pragmatische Problemlösungsansätze haben aber den Nachteil, dass sie nur dann weiterentwickelt werden, wenn Missstände sichtbar sind. Können diese sichtbaren Probleme verringert werden, werden solche Lösungsansätze oft nicht weiterverfolgt. Das führt dazu, dass Entwicklungsschritte eher schubweise als kontinuierlich stattfinden.

Beck: Obwohl mit der Heroinabgabe gezeigt werden konnte, dass das kontrollierte bzw. regulierte Verfügbarmachen von Originalsubstanzen sich für die Betroffenen und die Gesellschaft bewährt, wurde die Anwendung dieses Prinzips ausserhalb des medizinischen Behandlungssettings und für andere Substanzen kaum geprüft.

SuchtMagazin: Nochmals die Frage: Warum sind wir stehen geblieben, obwohl es verschiedene Initiativen gab wie Droleq etc.?

Beck: Aus fachlicher Sicht und aus Sicht der Schadensminderung ist es eine absurde Situation. Trotz der positiven Erfahrungen mit der heroingestützten Behandlung (HeGeBe) und der Tatsache, dass trotz Verbot psychoaktive Substanzen konsumiert werden, und trotz einer zunehmenden Zahl internationaler, innovativer Regulierungsansätze sind die Widerstände politisch und auch bei vielen Fachleuten weiterhin sehr gross: Das Denken ist dabei massgeblich moralisch geprägt, man hängt nach wie vor der Utopie einer suchtfreien Gesellschaft nach, in der keine psychoaktiven Substanzen konsumiert werden. Dieses polarisierte Denken lässt keine Entwicklung zu.

Schneider: In Städten ist es gelungen, das Problem dort zu lösen, wo es stark sichtbar ist. In der nationalen Politik wurde auf abstrakter Ebene darüber diskutiert, mit der Entwicklung des Säulenmodells und des Würfelmodells. Es ist nicht gelungen, die ideologischen Diskussionen vollständig zu durchbrechen. Der politische Wille dazu fehlt und es gibt unterschiedliche Meinungen, wie die Gesellschaft mit dem Konsum von psychoaktiven Substanzen umgehen soll.

Beck: Ein Hindernis oder ein fehlender Änderungsunterstützender Faktor ist sicherlich auch, dass die Betroffenen keine Lobby haben und sich nicht in sogenannten «advocacy groups» zusammenschliessen, wie das in anderen Ländern der Fall ist. Eine grosse Zahl illegal Konsumierender wird so täglich dem Risiko potenziell gravierender gesundheitlicher Schädigungen ausgesetzt, durch Verunreinigungen, nicht deklarierte Wirksubstanzen mit unklarer Dosierung etc. Es ist eigentlich nicht vertretbar, dass ein Staat dies zulässt.

Schneider: Bei der Polizei gibt es tendenziell Widerstand dagegen, im Drogenbereich etwas auszuprobieren, von dem die Konsequenzen nicht abgeschätzt werden können. Das Argument ist: Warum etwas verändern, wenn man jetzt schon an Grenzen stösst. Die Handhabung von sozialen Problemen ist aber nur durch Lernprozesse möglich. Zum Lernen gehört auch das Ausprobieren verschiedener Lösungsansätze. Solange der gesetzliche Handlungsspielraum sehr begrenzt ist, ist dies aber schwierig. Das ist ein Widerspruch, der nicht problemlos aufgelöst werden kann.

Beck: Auf Seiten der Fachpersonen ist die Flexibilität oft eingeschränkt, konsumakzeptierende Konzepte anzunehmen und in ihre Arbeit zu integrieren. Volljährige Menschen sollten das Recht haben, ihr Privatleben so zu gestalten, wie sie es wollen, solange sie Dritte nicht gefährden, auch in Bezug auf den Konsum von psychoaktiven Substanzen. Die Unterstützung möglichst schadensarmer Konsumformen und damit auch der Einsatz für Rahmenbedingungen, die dies ermöglichen, wird von vielen Suchtfachleuten nur beschränkt wahrgenommen oder sogar abgelehnt.

SuchtMagazin: In Deutschland ist der Abstinenzgedanke noch viel stärker verbreitet. In der Schweiz gibt es immerhin einige schadensmindernde Angebote, wie bspw. das Drug Checking. Dabei stellt sich die Frage, warum dieses in Bern oder Zürich möglich ist, aber in anderen Regionen nicht. Hier spielen doch wieder die ideologischen Barrieren eine Rolle?

Schneider: Es ist nicht nur ideologisch: Im Betäubungsmittelgesetz steht Abstinenz als Grundsatz ganz am Anfang, die Spannung kommt also schon hier zum Ausdruck. Artikel 1 sagt, dass die Abstinenz im Vordergrund steht und dass alle Massnahmen, die getroffen werden, Richtung Therapie und Abstinenz gehen sollen. Und dann kommt im nächsten Artikel die Erwähnung der Schadensminderung. Das zeigt auch auf,

wie wenig perfekt die Herangehensweisen sind, die unsere Gesellschaft für ein Problem hat, für das es keine Lösung gibt. Warum gewisse Schadensminderungsangebote ein Schatten-dasein führen, ist also auch nicht nur durch den Gesetzestext zu beantworten. Das Betäubungsmittelgesetz gibt die ganze Bandbreite von Möglichkeiten vor. Wenn auf der lokalen Ebene ein politischer Konsens gefunden wird, um etwas zu machen, das im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes möglich ist, wie bspw. das Drug Checking in Zürich und Bern, steht dem wenig im Weg. Das heisst aber nicht, dass es in anderen Kantonen oder Gemeinden ebenfalls möglich ist. Es braucht auf lokalem Level Entscheidungsträger mit einem gleichen Problemverständnis, damit Probleme angegangen werden können.

Beck: In einer zunehmenden Zahl von Städten ist bezüglich der Cannabisfrage mittlerweile ein Wille festzustellen, die bestehenden Modelle in Frage zu stellen und weiterzuentwickeln. Das unterstützen wir auch sehr.

Schneider: Die Reaktionen auf das Interview mit Michael Herzig in der NZZ² zeigen aber, dass zum Beispiel in Zürich die Meinungen in der Politik unterschiedlich sind und eine Mehrheit oder sogar ein Konsens nur schwierig zu schaffen wären.

SuchtMagazin: Was braucht es, um Probleme und mögliche Regulierungsmodelle sachlich diskutieren zu können und sich von dieser ideologisch geprägten Diskussion zu verabschieden? Es gibt inzwischen genügend Evidenz, was die Folgen der Prohibition sind. Wie kommt man auf eine sachliche und inhaltliche Ebene und was ist dabei die Rolle der Suchthilfe und der Polizei?

Beck: Da das Bundesgesetz sehr ambivalent ist und Interpretationsspielraum besteht, wie Ch. Schneider beschrieben hat, im Parlament aber wenig Änderungsbereitschaft festzustellen ist, braucht es einen Bottom-up-Druck von den Suchtfachleuten. Die Suchthilfe sollte sich koordiniert und gezielt für eine Verbesserung der durch die Prohibition verursachten Probleme einsetzen und die Städte dabei unterstützen, den gesetzlichen Spielraum zu nutzen und neue Modelle auszuprobieren.

Schneider: Oder es braucht zumindest eine Erleichterung der Arbeit für die Polizei. Wenn es sich z.B. erweist, dass die Ordnungsbusse für Cannabiskonsum die Abwicklung der Anzeigen erleichtert, dann könnten daraufhin weitere Schritte in den Städten folgen. Es ist sicherlich ein Bottom-up-Prozess, der in diesem Zusammenhang am meisten Erfolg versprechen würde.

Beck: Den Fachpersonen im Suchtbereich fehlt die geeinte Stimme. Sie dürften oder müssten sich viel aktiver für das Wohl und die Interessen der von der Prohibition und den Folgen illegaler Märkte betroffenen KonsumentInnen einsetzen, zumal sie bezüglich Kritik an der bestehende Gesetzgebung sicher mehr Spielraum haben als die Polizei.

SuchtMagazin: Wo genau ist bei den Suchtfachleuten die Polarisierung?

Beck: Es gibt noch immer prioritär abstinenzorientierte Ansätze und die verbreitete Meinung, dass KonsumentInnen auf keinen Fall in Richtung schadensarmen Konsum beraten werden dürfen, aus der Befürchtung, damit ein falsches Signal zu setzen. Dass damit aber den problematisch konsumierenden Personen, für die Abstinenz im Moment kein Ziel ist, ein therapeutisches Angebot verweigert wird und dass die Mehrheit der KonsumentInnen problemlos konsumiert, wird dabei nicht zur Kenntnis genommen.

Schneider: Bei der Polizei ist die abstinenzorientierte Haltung auch weit verbreitet. Ein Polizist muss in seiner alltäg-



lichen Arbeit das Gesetz umsetzen und sieht sich deshalb oft auch nicht dazu berufen, eine öffentliche oder politische Botschaft abzugeben. Die Polizisten an der Front artikulieren sich deshalb eher selten.

SuchtMagazin: Im politischen Diskurs zur Regulierung äussern sich oftmals nur ehemalige Leitungspersonen aus der Suchthilfe und der Repression kritisch zur Prohibition. Gibt es aber nicht mehr Fachpersonen, die bereit wären, da Stellung zu beziehen?

Schneider: Der Konsum psychoaktiver Substanzen ist ein sehr komplexes Phänomen, wird aber im politischen Diskurs nur eindimensional diskutiert. Dass sich Fachleute, die aktiv tätig sind, zu diesem Thema nicht äussern, hängt auch damit zusammen, dass von Seiten der Politik und Gesellschaft mit starken Reaktionen zu rechnen ist. Die politischen Risiken, denen sich ParlamentarierInnen und RegierungsvertreterInnen aussetzen, wenn sie öffentlich eingestehen, dass der Konsum von psychoaktiven Substanzen eine gesellschaftliche Realität ist, dürfen hier auch nicht unterschätzt werden.

Beck: Eine Diskussion im Bereich Cannabis scheint aber jetzt möglich. Es gibt hier im Unterschied zu anderen Substanzen eine Bereitschaft, Modelle der Regulierung weiterzudenken. Dies wohl auch aufgrund der internationalen Entwicklungen mit funktionierenden Modellen.

Schneider: Ja, jetzt experimentieren andere für uns. Bei Fachpersonen in der Schweiz fängt es am Image an zu kratzen, dass man hier nicht mehr reformfreudig ist und keinen Schritt nach vorne mehr wagen will. Wenn man bspw. die Berichterstattung und die Haltung in den USA zu Cannabis sieht, so ist erstaunlich, wie viel sich innert kurzer Zeit verändert hat.

Beck: Was in diesem Kontext auch hilfreich sein kann, ist die laufende Diskussion um die E-Zigaretten. Der positive Effekt schadensmindernder Massnahmen kann hier im legalen Bereich aufgezeigt und diskutiert werden und ist so besser akzeptiert. Aber auch bezüglich E-Zigaretten ist in der Schweiz eine sehr kontroverse Diskussion im Gange.

Schneider: Fakten und ideologische Argumente vermischen sich auch in dieser Thematik. Trotz allen Bemühungen wird in der Schweiz nach wie vor geraucht. Es stellt sich auch hier die Frage, wie diese Konsumierenden die am wenigsten schädliche Form des Konsums betreiben können.

SuchtMagazin: Kommen wir nochmals auf die Rolle der Städte zurück. Der Bund ist bezüglich Cannabisregulierung nach wie vor sehr zurückhaltend. Was erwarten Sie von Seiten der Suchthilfe vom Bund?

Beck: Wir wünschen uns im Sinne der Unterstützung einer «evidence based policy» die Bereitschaft, Experimente zuzulassen, ein «window of opportunity» zu öffnen, um in den Städten Pilotprojekte zu Cannabis durchzuführen und damit Erfahrungen mit alternativen Regulierungsmodellen zu sammeln.

Schneider: Das ist keine einfache Frage. Das Gesetz setzt klare Grenzen. Auch der Revisionsprozess der vergangenen Jahre und die Diskussionen um die Ordnungsbusse für Cannabiskonsum haben gezeigt, wie klein der Handlungsspielraum bei der Umsetzung des Gesetzes ist. Wenn Experimente möglich sein sollen, muss die Diskussion von beiden Seiten gesucht werden.

Beck: Wir hoffen, dass der Weg für ein zeitlich beschränktes Pilotprojekt gefunden wird, aufgrund dessen Evaluation entschieden wird, wie es weiter geht. Ein solcher Spielraum ist wichtig.

SuchtMagazin: Was muss konkret in den nächsten fünf Jahren passieren? Wo muss angefangen werden?

Beck: Die Entkriminalisierung ist sicherlich ein wichtiger Schritt, löst aber nur einen Teil des Problems, solange illegale Märkte mit all ihren schädlichen Auswirkungen auf KonsumentInnen und die Gesellschaft weiter im heutigen Mass bestehen. Aus fachlicher Optik braucht es da einen Schritt mehr, hin zur Gewährleistung kontrollierter bzw. regulierter Märkte oder Abgabemodelle, wie das z.B. bei der heroingestützten Behandlung mit der Zurverfügungstellung von geprüften Substanzen gemacht worden ist.

Schneider: Ich denke, man müsste sogar noch früher im Prozess ansetzen: Es braucht eine neue Standortbestimmung von Seiten Gesellschaft und Politik darüber, welches die Risiken sind, die mit dem Betäubungsmittelgesetz verhindert oder minimiert werden sollen. Dieser Diskurs ist noch in der Risikowahrnehmung der 60er- und 90er-Jahre verhaftet. Heute müsste man sich die Frage stellen, wie zeitgemäss die aktuelle Wahrnehmung der Risiken noch ist. Neben den individuellen und substanzbezogenen gibt es soziale Risiken, die sich mit der Zeit auch verändern können. Die Palette an Risiken, die von psychoaktiven Substanzen ausgehen, dürfte heute nur schon aufgrund der Verfügbarkeit einer grösseren Anzahl von Substanzen breiter sein als vor einigen Jahrzehnten. Eine Standortbestimmung und Aktualisierung dieser Diskussion wäre nötig, wenn das Betäubungsmittelgesetz weiterentwickelt werden soll.

SuchtMagazin: Es gibt bereits Modelle, die das Schadenspotenzial verschiedener Substanzen abbilden.

Beck: Es geht hier nicht nur um Substanzen, sondern auch um die Umstände, unter welchen die Substanzen konsumiert werden und in welcher Form und Qualität sie angeboten werden. Das sollte stärker zur Kenntnis genommen werden: Der Schaden, der sich für Konsumierende und für die Gesellschaft aus dem Verbot von Substanzen ergibt, ist oft grösser als das Schadenspotenzial der Substanz selber.

Schneider: Grundsätzlich einverstanden. Ein Beispiel ist der GHB-Konsum in Holland. Dieser war anfangs ein Phänomen in einer eher wohlhabenden Mittelschicht. Erst später begannen auch marginalisierte Gruppen GHB zu konsumieren. Dadurch veränderten sich die Probleme mit GHB für die Städte und Regierungen. Obdachlose GHB-Konsumierende wurden zum Beispiel plötzlich zu einem Thema. Das schuf neue Risiken und neue politische Herausforderungen.

Ein Konsens darüber, was als Gesellschaft akzeptiert werden kann und soll, ist von Vorteil. Früher wurde weniger Konsum gefordert. Heute ist die Frage auch, wie ein nicht schädlicher Konsum gefördert werden kann und wie man die Risiken minimieren kann. In der Politik ist diese veränderte Fragestellung im Vergleich zum Fachbereich noch nicht gleichermassen angekommen.

Beck: Es ist eine Grundsatzfrage: wie weit wollen wir einen paternalistischen Staat, der im Rahmen eines weit ausgelegten Public-Health-Ansatzes oder einer prohibitiven Gesetzgebung sanktionierend in das Privatleben der Bürger eingreift, oder einen Staat, der dem mündigen Bürger innerhalb definierter Rahmenbedingungen den Konsum freistellt, so lange niemand anderem geschadet wird? Heute geht die Tendenz zumindest im Gesundheitswesen dahin, vom Staat mehr Eingreifen zu fordern, mit einer zunehmend kleineren Bereitschaft,

abweichendes Verhalten zu akzeptieren, auch wenn dies im privaten Rahmen geschieht.

Schneider: Wir wissen aus der Forschung immer mehr darüber, wie gesundheitliche Probleme entstehen. Dieses Wissen soll und wird in der Politik zum Teil auch umgesetzt. Im Polizeibereich ist dies weniger der Fall. Es gibt keine Forschungen zur inneren Sicherheit, die ähnlich robuste Erkenntnisse wie die Medizin liefern. Sicherheit ist von «weichen», lokalen Faktoren abhängig. Andererseits sind vermehrt Interventionen gefragt, z. B. was das Nachtleben angeht. Was kann hier den AnwohnerInnen zugemutet werden, was ist unzumutbar? Es geht dabei weniger um den Substanzkonsum als um die Belastung des öffentlichen Raumes durch das Nachtleben.

Beck: Wenn Dritte beeinträchtigt werden, wie das im Nachtleben der Fall ist, sind Einschränkungen legitim. Aber beim Substanzkonsum im privaten Bereich sind Dritte nicht betroffen, ein Grossteil der KonsumentInnen konsumiert unproblematisch in Bezug auf alle Substanzen. Im öffentlichen Diskurs wird häufig mit Klischees argumentiert, es werden Extremsituationen möglicher Schädigungen durch psychoaktive Substanzen vorgebracht. Das sind aber sicherlich die Ausnahmen. Es wird immer eine Minderheit von problematisch Konsumierenden geben, die ihren Konsum nicht genügend zu kontrollieren vermögen. Diese Personen müssen solidarisch begleitet und unterstützt werden.

SuchtMagazin: In den 1990er-Jahren wurde das Viersäulenmodell aufgrund der eskalierten Situation in den Städten entwickelt. Heutzutage ist das Thema Drogen kaum mehr präsent und Substanzkonsum wird kaum mehr als grosses gesellschaftliches Problem wahrgenommen. Was müsste geschehen, damit wieder vermehrt politischer Handlungsbedarf entsteht?

Schneider: Das Leiden ist vielerorts nicht mehr im gleichen Masse sichtbar wie früher, aber es existiert noch. Die Frage ist deshalb: wie funktioniert die Politik in der Schweiz? Gibt es Möglichkeiten, sie auch ohne direkten Handlungsdruck zu aktivieren? Der Drogenkonsum kann trotz der Unsichtbarkeit ein Problem sein. Der von Thilo Beck erwähnte humanitäre Aspekt, dass man als KonsumentIn psychoaktiver Substanzen einen übermässigen Schaden in Kauf nehmen muss, findet in der Schweizer Politik wenig Anklang. Die Diskussion müsste bei der Frage anfangen, ob unsere Gesellschaft in Kauf nehmen will, dass Menschen durch das Konsumverbot Schaden nehmen.

Beck: Bei weitergehenden Regulierungsmassnahmen wären viele Verbesserungen der Situation möglich: die Repression würde entlastet, für den Staat würden Einnahmen generiert, die zielgerichtet eingesetzt werden könnten, der Schaden für die KonsumentInnen würde vermindert. Warum wird dieser potenzielle Nutzen nicht zur Kenntnis genommen?

Schneider: Eine Regulierung wird andererseits auch Anpassungskosten generieren. In einem regulierten Modell hätte man einfacheren Zugriff auf Personen, die kontrolliert werden sollen: Produzenten, Händler, Konsumierende. Das würde die Arbeit des Regulators in der Drogenbekämpfung gegenüber heute komplett verändern. Die entsprechenden Systeme müssten zuerst noch geschaffen werden.

SuchtMagazin: Was muss in den nächsten zwei Jahren in der Schweiz geschehen, damit eine Regulierung möglich ist?

Beck: Es ist zu hoffen, dass ein, zwei Städte ein Pilotprojekt zur Cannabisregulierung durchführen, um anhand eines solchen Experimentes zu prüfen, ob eine Änderung der Gesetzgebung Sinn macht. Ich bin sicher, dass wir positive Erfahrungen sammeln werden und es Sinn macht, alternative Regulierungsmodelle auch auf andere Substanzen anzuwenden.

Schneider: Es gibt keinen Grund, die gesetzlichen Spielräume nicht auszuloten und zu nutzen. Ich bin aber nicht so optimistisch wie Thilo Beck. Was passieren müsste: Die Experimente in den USA müssen gut verlaufen, es müsste sich zeigen, dass die Regulierung gelingen kann, ohne dass der Markt überbordert. Die Städte müssten zudem bereit sein, auch ohne einen mit den 90er-Jahren vergleichbaren, sichtbaren Leidensdruck das politische Risiko auf sich nehmen.

SuchtMagazin: Was könnte ein Zusammengehen von Polizei und Suchthilfe zu Weiterentwicklungen beitragen?

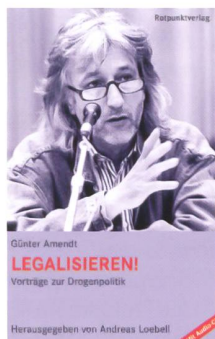
Schneider: In der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Suchthilfe gibt es nicht mehr die Probleme wie in den 90er-Jahren.

Beck: Die Zusammenarbeit läuft heute gut. Was es nun braucht, ist die Politik.

Endnote

- 1 Das Interview ist in der NZZ vom 28.10.2014 erschienen, www.tinyurl.com/herzig-nzz, Zugriff 25.11.2014.

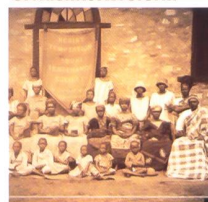
Bücher zum Thema



Legalisieren! Vorträge zur Drogenpolitik
Günter Amendt (Hrsg. Andreas Loebell)
2014, Rotpunktverlag, 248 S.

Mit CD: Günter Amendt spricht
Günter Amendt war eine der wichtigsten und einflussreichsten Stimmen in der drogenpolitischen Auseinandersetzung im deutschsprachigen Raum. Als einer der Ersten hat er erkannt, dass Prohibition und Kriege gegen Drogen zum Scheitern verurteilt sind, und immer wieder plausibel begründet, weshalb das Drogenproblem durch eine kontrollierte Legalisierung zwar nicht gelöst, jedoch wesentlich entschärft werden könnte. In den letzten Jahren vor seinem Tod beschäftigte sich Amendt mit der Bedeutung legaler Drogen im postindustriellen Zeitalter: Doping im Alltag, leistungssteigernde Stimulierung des Hirns durch psychoaktive Substanzen. Günter Amendt war ein beeindruckender und überzeugender Redner, für den der Vortrag immer auch eine Performance – eine Kunstform war.

Judith Große, Francesc Spöring, Jana Tschurenév (Hrsg.)
Biopolitik und Sittlichkeitsreform



Kampagnen gegen Alkohol, Drogen und Prostitution 1880-1950

Biopolitik und Sittlichkeitsreform .
Kampagnen gegen Alkohol, Drogen und Prostitution 1880-1950
Judith Große/Francesc Spöring/
Jana Tschurenév (Hrsg.)
2014, Campus, 385 S.

Unter dem Banner von Sittlichkeit und öffentlicher Gesundheit wurden zwischen 1870 und 1940 das «Intime» und das «Private» zum Gegenstand breiter gesellschaftlicher Reformbewegungen. Der Band zeigt, wie sich in diesen Jahrzehnten ein intensives globales Engagement gegen Alkohol, Drogen, Geschlechtskrankheiten und sexuelle Devianz entfaltet. Die Motive der Sittlichkeitsreformer und ihre organisatorische Infrastruktur werfen ein neues Licht auf globale Vernetzungsprozesse, auf die Muster kolonialer Herrschaft und die Expansion des «Moral Empire».